



Foto: Gerhard Paul

Der Polizeigewahrsam Flensburg, Norderhofenden 1: Aufnahme vom Inneren des Zellentrakts (Erdgeschoss), 25. Mai 2023

Stephan Linck / Gerhard Paul

Ein besonderer Erinnerungs- und Gedächtnisort

Historisches Gutachten zum Speichergebäude / Polizeigewahrsam, Flensburg Norderhofenden 1

Kein anderer Ort in Flensburg repräsentiert so sehr die Verbrechensgeschichte des NS-Regimes, aber auch die Befreiung vom Nationalsozialismus wie das Gebäude an den Norderhofenden 1 – heute: Polizeidirektion Flensburg – und hier besonders der im hinteren Bereich gelegene, nur von der Straße Speicherlinie einsehbare Polizeigewahrsam. Beides sind Orte von besonderer historischer Bedeutung. Dieser Befund ist der Flensburger Bevölkerung und auch den Angehörigen der Flensburger Polizei weithin unbekannt.

Gebäude und Grundstück Norderhofenden 1 bis zur Übernahme durch die Polizeiverwaltung

1888 wurde das Grundstück Norderhofenden 1 durch den Rumfabrikanten, Hoflieferant Hans Jürgen Matz, erworben, um hierhin seinen erweiterten Betrieb aus der Angelburger Straße 6 zu verlegen. Die Abnahme von Packhaus mit Weinlagern, Kellerei und Pferdeställen sowie Wagen-Remise und Waschhaus im hinteren Bereich des Grundstücks geschah im März 1889. Dann folgte der Bau eines Hotels, das dem Hamburger Hotel „Vier Jahreszeiten“ nachempfunden wurde. Die Abnahme durch die Baupolizei wurde mit Datum vom 8. Juli 1890 bestätigt.¹

Bereits am 9. August 1892 verkaufte Matz das Hotel mit 70 Zimmern und Salons an den Hotelier Wilhelm Grabbe für 350.000 RM. Weinhandel und Rumherstellung der Firma H. J. Matz blieben aber noch bis in die 1920er im Hofgebäude und den Kellerräumen. Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein verlieh Grabbe den Titel „Hoftraiteur“, womit der das herzogliche Wappen über dem Hauptportal anbringen durfte. Im Dezember 1892 erweiterte Grabbe durch Ankauf des Nachbargrundstücks den Betrieb um das „Wiener Café“. Das Hotel wurde 1895 u.a. mit elektrischer Beleuchtung, Dampfheizung in sämtlichen Räumen und Fahrstuhl beworben.

Am 25. Januar 1920 bezog die Commission Internationale Slesvig (CIS), die die Abstimmung über den Verbleib Nordschleswigs im Deutschen Reich oder den Anschluss an Dänemark überwachen sollte, ihr Quartier im „Flensburger Hof“. Auf dem Dach wurden die britische, die französische, die schwedische und die norwegische Fahne für die vier Nationen, deren Vertreter die Abstimmung überwachten, gehisst.

Nach dem Tod von Grabbe 1923 gab es wechselnde Nachlassverwalter, bis 1928 schließlich die Brüder Walter und Wilhelm Grabbe Eigentümer von Hotel und Café wurden. Aufgrund der Lagenachteile durch die Verlegung des Bahnhofs als auch die verschlechterte wirtschaftliche Situation war das Hotel wirtschaftlich angeschlagen.

Am 31. März 1933 wurden die Gebrüder Grabbe in einem Boykottaufruf der NSDAP in den *Flensburger Nachrichten* als Juden gebrandmarkt, und es wurde zum Boykott des Hotels aufgerufen. Die Boykottposten der Hitlerjugend wurden aber wieder abgerufen, nachdem Wilhelm Grabbe der Kreisleitung der NSDAP seine nichtjüdische Herkunft nachweisen konnte. Am 3. April wurde in den *Flensburger Nachrichten* ein Widerruf veröffentlicht. Die Gesamtsituation führte aber bereits am 20. April aufgrund von Steuerrückständen zur Eintragung eines Zwangsversteigerungsvermerks durch die Stadtsteuerkasse.

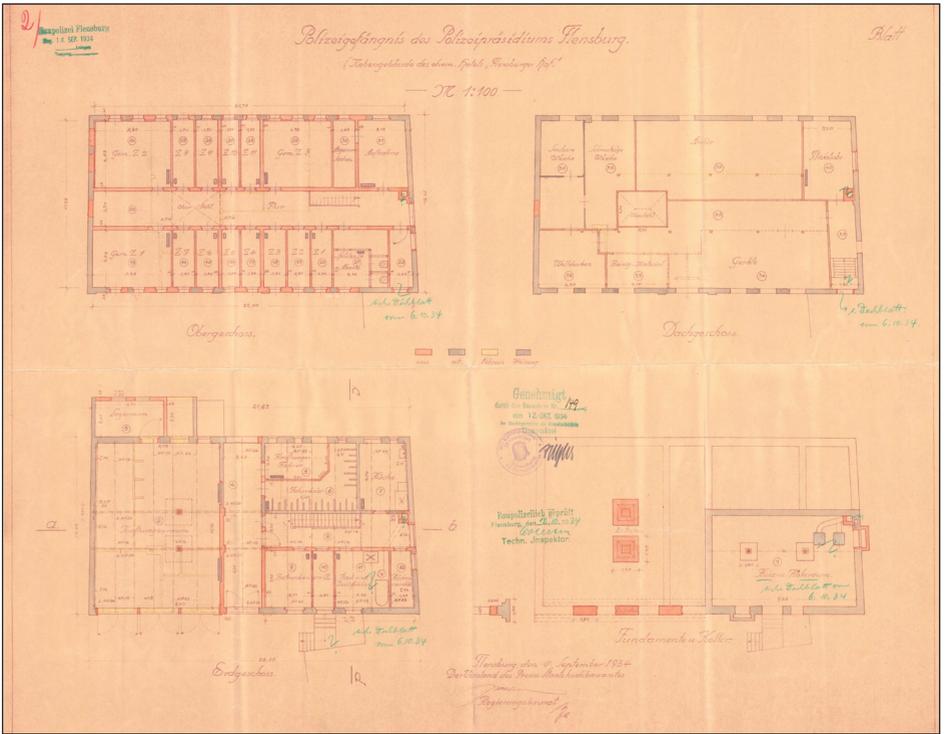
Um der Zwangsversteigerung zu entgehen, verkauften die Brüder Grabbe das Hotel „Flensburger Hof“ (ohne das „Wiener Café“) für 250.000 RM (statt der ursprünglich geforderten 500.000 RM) mit Wirkung ab 1. Mai 1934 an den preußischen Staat. Damit mussten die drei inzwischen im Erdgeschoss befindlichen Geschäfte ausziehen.

Der „Polizeigewahrsam“ Flensburg: Funktion und Geschichte

„Polizeigewahrsam“ bezeichnet eine Maßnahme zur vorübergehenden Unterbringung verhafteter oder aus ordnungs- und polizeirechtlichen Gründen in Gewahrsam genommener Personen. Ein „Polizeigewahrsam“ – umgangssprachlich auch „Polizeigefängnis“ – dient der Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. In ihm werden Personen vorübergehend – in der Regel bis zu maximal drei Tagen – festgehalten. Der Polizeigewahrsam ist deshalb nicht mit einer Verhaftung bzw. Haft gleichzusetzen. Er ist eher ein Übergangsgewahrsam. Räumlich sind Polizeigewahrsamsdienste in aller Regel in den örtlichen Polizeipräsidien angesiedelt.

Bevor ab Jahresbeginn 1935 der Querspeicher im Hinterhof des Flensburger Polizeipräsidiums in den Norderhofenden 1 als Polizeigewahrsam genutzt werden konnte, waren festgenommene Personen im Polizeigefängnis im Hof des alten Flensburger Rathauses untergebracht, von wo aus sie zu Verhören in das Polizeigebäude in der ehemaligen Duburg-Kaserne verbracht wurden. Dies hatte sich schon vor der Zäsur von 1933 als umständlich und unpraktisch erwiesen.

Im Zuge des Umbaus des Hotels „Flensburger Hof“ zum neuen Flensburger Polizeipräsidium wurde daher im Herbst 1934 ein Nebengebäude



Baupolizei Flensburg, 14. September 1934: Umbauplan für das „Polizeigefängnis des Polizeipräsidiums Flensburg (Nebengebäude des ehem. Hotels ‚Flensburger Hof‘)“

des Hotels, ein ehemaliger Querspeicher – auch „Packhaus“ genannt –, zu einem Polizeigefängnis umgebaut.² Die Umbaupläne des Preußischen Staatshochbauamtes wurden von der Flensburger Baupolizei am 12. Oktober 1934 genehmigt. Danach befanden sich im Obergeschoss des ehemaligen Packhauses elf Einzelzellen mit einer Größe zwischen 5 und 6,75 qm, zuzüglich von drei Gemeinschaftszellen von jeweils 22 qm, ein Raum für die den Gefangenen abgenommene Sachen, eine Spülzelle und mehrere Aborte.

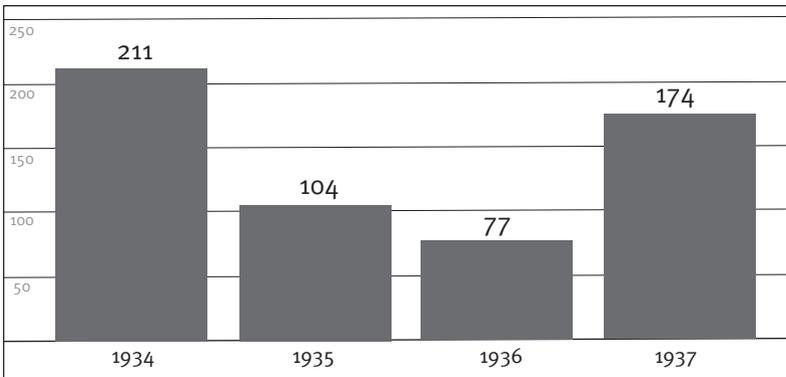
Im Erdgeschoss gab es darüber hinaus zwei Ausnüchterungszellen sowie ein Bad und einen Desinfektionsraum. Das Dachgeschoss diente als Lagerraum. An dieser Einteilung des Gebäudes hat sich bis heute grundsätzlich nur wenig geändert.

Wie der Erkennungsdienst und die Polizeifunkstelle wurde der neue Zellentrakt von 1935 bis 1945 gemeinsam von der Schutz- und Ordnungspolizei, der Kriminalpolizei sowie von der örtlichen Gestapo genutzt.

Nutzung durch die Kriminalpolizei

Nach der Herauslösung der Gestapo aus der Landeskriminalpolizeistelle 1934 verfügte die Kriminalpolizei über zwei Kommissariate und den Erkennungsdienst (der auch für die Gestapo tätig war) mit insgesamt 36 Beamten unter der Leitung eines Kriminalrates. Mit der Veränderung der Polizeiarbeit in der NS-Zeit bekam der Polizeigewahrsam eine zunehmende Bedeutung, da er integraler Bestandteil der Repression war.³

Dies betraf die so genannte Verbrechensverfolgung, worunter die Verfolgung von Straftaten verstanden wurde. Hier führte die per Erlass angeordnete Kriminalitätsschwerpunktverfolgung zu Festnahmen, auch ohne Nachweis von Straftaten.⁴ Eine Stichprobe der Festnahmen, die 1934 bis 1937 durch das 1. Kommissariat vorgenommen wurde, zeigt die Größenordnung und die aus dieser Kriminalpolitik resultierenden Schwankungen.⁵



Anzahl der Festnahmen durch das 1. Kommissariat, 1934 bis 1937

Der Polizeigewahrsam hatte aber vor allem eine Bedeutung für die so genannte vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Hinter diesem Begriff verbarg sich die Bekämpfung von gesellschaftlichen Randgruppen, die nicht als der „Volksgemeinschaft“ zugehörig angesehen wurden, und deren Bekämpfung in der Zuständigkeit der Kriminalpolizei lag. Hierzu zählten Menschen, die als Berufsverbrecher, Asoziale oder Zigeuner stigmatisiert wurden. Die polizeilichen Maßnahmen sahen bei den so genannten Asozialen eine vorübergehende Polizeihaft samt darauf folgender polizeilicher planmäßiger Überwachung bei angezeigtem nonkonformem Verhalten vor. Bei wiederholter Anzeige wurde eine Einweisung in ein Konzentrationslager verfügt. So beschrieb ein Flensburger Kriminalbeamter das Vorgehen und die Rolle der Polizeihaft:

„Nach Herausgabe des RdErl.d.Reichs-u.Preuß.Ministers des Innern v.14.12.1937 – Pol.S.-Kr.3 Nr. 1682/37 –, der die zwangsweise Unterbringung der Berufsverbrecher und Asozialen anordnete, wurde ich als büromäßig ausgebildeter Beamter mit der Durchführung des hieraus sich ergebenden Papierkrieges beauftragt. Nachdem die Betroffenen vorläufig festgenommen worden waren – schon bei dieser Festnahme wurde ihnen selbstverständlich der Grund mitgeteilt –, verfügte der Leiter der KPStelle Flensburg ihre Verbringung in ‚vorbeugende Polizeihaft‘. Nun begann meine Arbeit. Ich hatte den Festgenommenen nochmals den Grund ihrer Festnahme mitzuteilen und ließ sie eine ‚Eröffnungsverhandlung‘ unterschreiben, aus der hervorging, dass sie aufgrund des oben angezogenen Erlasses und weil sie die geforderten Bedingungen nicht erfüllten, in ‚vorbeugende Polizeihaft‘ genommen worden seien und dass ihre Überführung in ein Konzentrationslager beantragt werden würde. Den einzusendenden Unterlagen war u.a. auch ein Lebenslauf beizufügen; diesen stellte ich aus den vorhandenen Unterlagen, wie kriminalpolizeiliche Strafakte, Strafregisterauszug, Lebenslauf, den die Festgenommenen gegebenenfalls schreiben mussten, durch ihre Befragung usw., her. Nunmehr wurde die zwangsweise Unterbringung über die Kriminalpolizei-Leitstelle Hamburg beim Reichskriminalpolizeiamt beantragt. Es entspann sich ein Schriftwechsel, der oft 4 Wochen und länger gedauert hat. War die Entscheidung gefallen, wurde der Häftling polizeiärztlich auf ‚Haftfähigkeit‘ untersucht. Der Abtransport in das durch Berlin angeordnete Lager erfolgte durch Sammeltransport; da nicht immer Transporte liefen, konnte es vorkommen, dass weitere Wochen bis zur Abfahrt vergingen. [...]“⁶

Dokumentiert ist der Fall von Erna S., die 1941 aufgrund ihres „liederlichen Lebenswandels“ in mehrwöchige Polizeihaft genommen worden war. Bei der Entlassung wurde sie unter polizeiliche planmäßige Überwachung gestellt, und der Kriminalbeamte warnte sie zusätzlich mit den Worten: „Nu seh di man en beten vör, denn dat nächste Mal geit dat nich so gut af.“ Als sie dennoch gegen die Auflagen der planmäßigen Überwachung verstieß, wurde sie am 11. Mai 1941 in das KZ Ravensbrück eingewiesen.

Festzuhalten ist, dass der Polizeigewahrsam eine herausragende Bedeutung für die so genannte Vorbeugende Verbrechensbekämpfung gegenüber so genannten „Asozialen“ hatte.

Nutzung durch die Gestapo

Die Geheime Staatspolizei war am 1. Mai 1934 aus der bisherigen Abteilung I A der Landeskriminalpolizeistelle Flensburg gebildet worden. Ihre offizielle Bezeichnung lautete „Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk

227



Das Polizeipräsidium, der ehemalige „Flensburger Hof“, nach dem Umbau



(Dreifach)

Auf einem Rundgang durch die Arbeitsräume und Anlagen des Polizeipräsidiams unter Führung des Polizeipräsidenten Falda



Ein Besuch im Polizeipräsidium zu Flensburg



Der Polizeipräsident mit seinen Abteilungs- und Dienststellenleitern in seinem Dienstzimmer

Lichtbildwerkstätte der Kriminalpolizei

1. Wittke, Oberleutnant der S.P. — Vorsitz der 2. Polizeirevisors, z. Z. Adjutant des Kommandeurs
2. R u e b, Polizeinspektor — Abt. W. — Wirtschaftsabteilung
3. J e d r i n i, Polizeinspektor — Abt. V. — Strafverfügungen
4. J o h a n n s e n, Kriminalsekretär — Dienststellenleiter der Staatspolizei
5. T h e u r i c h, Meister der S.P. — Kraftfahrwesen
6. P e t e r s e n, Polizeieidungsrevisor
7. F u l d a, Polizeipräsident
8. G e r i c h t s a s s e s s o r D r. K i t t, Abt.-Leiter
9. K e b l e r, Polizeinspektor — Leiter der Präsidialgeschäftsstelle
10. S c h u l z, Hauptmann der S.P. — Vorsteher des 1. Polizeirevisors
11. K r i g a r, Polizeioberinspektor — Abt. III — Verkehrswesen
12. P r z y b i l l a, Polizeioberinspektor — Abt. II — Personalstands- und Staatsangehörigkeitswesen
13. B e h n e k e, Polizeinspektor — Abt. IV — Gewerbeinspektion
14. S c h e n d e l, Hauptmann der S.P. — stellvertretender Kommandeur der S.P.
15. O p i t z, Polizeirevisor — Polizeikasse
16. A h l k e, Krim.-Bezirkssekretär — Vorsteher des 2. Kriminalkommissariats
17. S c h n e i d e r, Kriminalkommissar — Vorsteher des 1. Kriminalkommissariats
18. W e s s e, Kriminalrat — Leiter der Kriminalpolizei



Die Polizeiwache im Untergeschoß des Präsidiams
Die hohen, leichten Räume des Polizeipräsidiams zeichnen sich bei aller zweckentsprechenden Schlichtheit durch Wohnlichkeit aus



Kriminalpolizei bei der Vernehmung

Hauptverfasser: Otto Schumann, Berlin W 15. — Berichter: für den Seemann: Dr. Dreßmann, Flensburg. — D. N. 1. Bl. 35: 865 010, Abbeutlich eine Nummer. — Für unentgeltlich eingesandte Bilder und Texte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung erfolgt nur, wenn Porto beiliegt. — Berichter: für die Anzeigen: Ernst Friedberg, Berlin-Grunewald. — Bildred.: Weitzel-Verlag, Berlin SW 61.

14-1935

Quelle: Stadtarchiv Flensburg

Schleswig in Altona – Inspektion Flensburg“.⁷ Offiziell übergab Polizeipräsident Konrad Fulda das umgebaute Hotel am 21. März 1935 seiner neuen Bestimmung.

Am 3. April 1935 berichteten das *Flensburger Tageblatt* und die *Flensburger Illustrierten Nachrichten* in einem großen Artikel sowie in einer Bildstrecke mit dem Titel „Das neue Polizeipräsidium“ über die neue Dienststelle, wobei der neue Zellentrakt nur am Rande Erwähnung fand.

Bereits zum 1. Februar 1935 wurde die Gestapostelle Flensburg wieder aufgelöst und zu einer Außendienststelle der Staatspolizeistelle Kiel degradiert. Die Bezeichnung lautete nun „Preußische Geheime Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Schleswig in Kiel – Außenstelle Flensburg“ und seit Dezember 1936 „Geheime Staatspolizei. Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Schleswig in Kiel. Außendienststelle Flensburg“. Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz vom 26. Januar 1937 wurde aus der „Außendienststelle Flensburg“ ein der Abwehrabteilung III der Kieler Stapostelle unterstehendes Grenzpolizeikommissariat. Die offizielle Bezeichnung hieß nun „Geheime Staatspolizei/Staatspolizeistelle Kiel. Grenzpolizeikommissariat Flensburg“. Neben den Dienststellen in Kiel und Lübeck war Flensburg bis Kriegsende für die staatspolizeiliche Überwachung des deutsch-dänischen Grenzgebietes zuständig.

Die Verwahrdauer in den Zellen des Polizeigewahrsams betrug nur wenige, in der Regel drei Tage, während der die Inhaftierten oft massivem Druck von Seiten der Gestapo-Beamten ausgesetzt waren. Gestapogefangene wurden vom Flensburger Polizeigewahrsam anschließend entweder den Justizvollzugsanstalten der normalen Gerichte, den Gerichten des sogenannten „Normenstaates“, bzw. den Gerichten des so genannten „Maßnahmenstaates“ wie den Sondergerichten und dem Volksgerichtshof, oder als „Schutzhäftlinge“ den Konzentrationslagern des Reichsführers SS überstellt. Bei männlichen Gefangenen waren dies in der Regel das KZ Sachsenhausen bei Berlin, bei weiblichen Gefangenen das Frauen-KZ Ravensbrück bei Fürstenberg an der Havel.

In etlichen Fällen fungierte der Flensburger Polizeigewahrsam darüber hinaus auch als Ort der staatspolizeilichen Urteilskorrektur. Nach hier wurden von den Justizvollzugsbehörden jene Personen überstellt, die nach etwaiger gerichtlicher Freilassung – sei es durch den vernehmenden Richter oder infolge der Aufhebung eines etwa erlassenen Haftbefehls sowie nach verbüßter Haft – als so genannte „Schutzhäftlinge“ in Polizeigewahrsam verbleiben sollten, um sie von hier aus einem KZ zuzuführen. Dies war etwa im Falle der 1917 geborenen Flensburger Arbeiterin Mariechen St. so, der 1944 verbotener Umgang mit einem ausländischen Kriegsgefangenen zur Last gelegt wurde.⁸ Schließlich war der Flensburger Polizeigewahrsam auch der

Ort, von wo aus Gestapo-Gefangene direkt in den Tod geschickt wurden. Dies traf gleichermaßen für deutsche wie für ausländische Gefangene zu.

Am 14. Mai 1945 wurde der Zellentrakt von der britischen Besatzungsmacht übernommen. Auf dem Polizeigebäude wehte seitdem der Union Jack. In dem Polizeigewahrsam wurden nun kurzzeitig festgenommene Angehörige der NS-Eliten verwahrt, bevor diese an das von der Britischen Besatzungsmacht übernommene ehemalige „Polizeigefangenenlager Fröslee“ jenseits der Grenze im dänischen Frøslev weitergeleitet wurden.

Insassen des Flensburger „Polizeigewahrsams“

Wenn auch das Gefangenenbuch des Flensburger Polizeigewahrsams vermutlich während der letzten Kriegstage vernichtet wurde, so lassen sich doch aus der Sekundärüberlieferung die sich stets ändernden Gefangengruppen rekonstruieren. Außerdem wurde für dieses Gutachten die umfangreiche lokal- und regionalhistorische Literatur zu den Themen Verfolgung und Widerstand ausgewertet, so dass besonders die Gefangengruppen rekonstruiert werden konnten, die im Flensburger „Polizeigewahrsam“ festgehalten wurden.

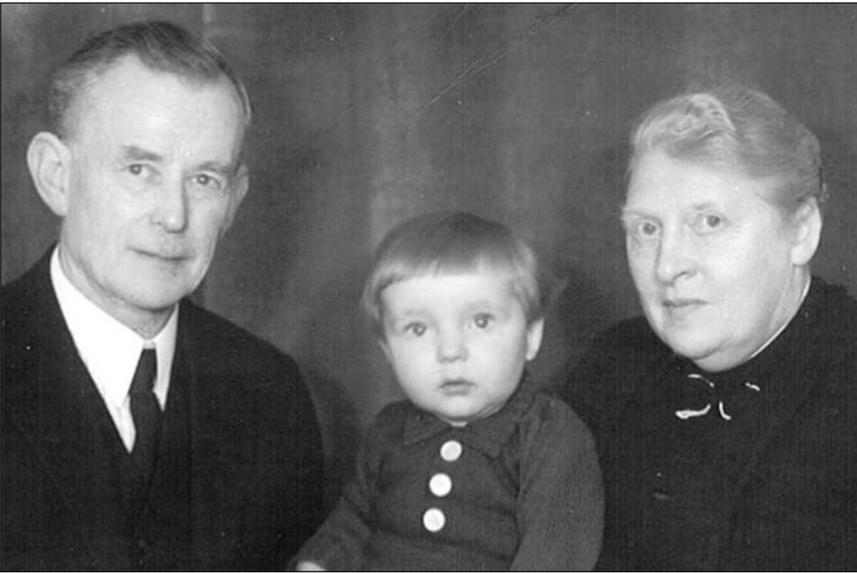
Deutlich wird dabei, dass sich die Phasen und Gruppen der staatspolizeilichen Gegnerverfolgung, wie sie für das Deutsche Reich im Allgemeinen typisch waren, auch in Flensburg wiederfinden. Bereits 1997 heißt es dazu in einer Untersuchung: „Die Anfangsjahre des Dritten Reiches bis 1937 standen denn auch in Flensburg zunächst ganz im Zeichen der präventiven politischen Gegnerbekämpfung, die vor allem auf die Zerschlagung der organisatorischen Strukturen der in die Illegalität abgedrängten KPD und deren Nachfolge- und Tarnorganisationen, der SPD und der kleinen SAP sowie regionalspezifisch auf die Unterbindung des Emigrantenschmuggels



Quelle: Privat

Karl-Heinz Lorenzen

über die deutsch-dänische Grenze zielte. Zwischen 1935 und 1938 rückte die Beobachtung von Pfarrern der Bekennenden Kirche sowie vor allem die Verfolgung der illegalen Aktivitäten der Zeugen Jehovas, i.e. der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung (IBV), zunehmend in den Vordergrund des staatspolizeilichen Handelns in der Fördestadt. [...] Erstmals scheinen sich auch Beamte der Flensburger Gestapo in der so genannten ‚Reichskri-



Amandus und Sophie Lützen mit ihrem Neffen, um 1940

stallnacht‘ vom 9. zum 10. November 1938 unmittelbar an antisemitischen Ausschreitungen [...] beteiligt zu haben. Ein ständiges Aufgabengebiet bildete die Verfolgung des so genannten Alltagsdissens, worunter vor allem Verstöße gegen das Heimtückegesetz und Fälle von Wehrkraftzersetzung subsumiert wurden.“⁹

Die in den Anfangsjahren des NS-Regimes wichtigste Gefangenengruppe, die im Polizeigewahrsam inhaftiert wurde, bestand aus Angehörigen der politischen Opposition. Zu dieser zählten etwa der Kommunist Karl-Heinz Lorenzen und das sozialdemokratische Ehepaar Amandus und Sophie Lützen. Karl-Heinz Lorenzen, Jahrgang 1917, kam nach seiner Festnahme am 5. Januar 1937 in eine Zelle des Polizeigewahrsams. Er gehörte einer Gruppe Flensburger Kommunisten an, die Kontakte zur KPD-Grenzstelle im dänischen Kolding unterhielt. Exakt eine Woche nach seiner Einlieferung nahm die Gestapo sechs weitere „Genossen“ von Lorenzen aus der Nordstadt fest. Vermutlich hatte der gerade einmal 19-jährige Lorenzen unter Druck die Namen seiner durchweg älteren Genossen preisgegeben. Alle Festgenommenen wurden nach wenigen Tagen dem Gerichtsgefängnis des Flensburger Amtsgerichts zugeführt.¹⁰

Wegen seiner Mitgliedschaft in der KPD und seiner Teilnahme am kommunistischen Widerstand gegen das NS-Regime wurde Lorenzen zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, an die sich eine „Schutzhaft“ im KZ Sachsenhausen anschloss. Einen ähnlichen Weg nahm auch das Ehepaar Amandus

und Sophie Lützen, beide Jahrgang 1885, die vom 18. bis zum 22. Januar 1939 getrennt im Polizeigewahrsam festgehalten wurden, bevor man sie ins örtliche Gerichtsgefängnis überstellte und einem Richter vorführte.¹¹ Beide hatten in Harrisleefeld das „Café Waldheim“ betrieben, das sich nach 1933 zu einem illegalen Treffpunkt von Sozialdemokraten und zu einer Grenzstelle des illegalen sozialdemokratischen Schriften- und Personenschmuggels entwickelt hatte. Wegen Betätigung für die illegale SPD verbüßte Sophie Lützen später sechseinhalb Monate Einzelhaft, während ihr Mann Amandus vom Hanseatischen Oberlandesgericht 1941 wegen „fortgesetzter Vorbereitung zum Hochverrat“ zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde, die er in Neumünster verbüßte.

In mindestens zwei Fällen schieden im Flensburger Polizeigewahrsam Gefangene durch Selbsttötung aus dem Leben. So nahm sich am 5. Oktober 1937 – nach anderen Angaben am 6. Oktober 1937 – die „Bibel-



Quelle: Privatbesitz Jens Christian Jacobsen

Willy Ohlfsen, Mitte der 1930er-Jahre

forscherin“ Margaretha Clausen im Polizeigewahrsam das Leben, nachdem sie zuvor von Gestapo-Kriminalkommissar Wilhelm Woinke unter Druck gesetzt worden war. Dieser hatte der Frau gedroht, dass man geeignete Mittel und Wege besitze, selbst die schwersten Verbrecher zu einem Geständnis zu bringen. Die Angehörigen mutmaßten später, dass Frau Clausen nicht freiwillig aus dem Leben geschieden sei.¹² Ebenfalls durch Selbsttötung starb am 24. Februar 1938 der Sozialdemokrat Willy Ohlfsen, Jahrgang 1889, Kraftfahrer auf der Werft der Flensburger Schiffbau Gesellschaft. Ohlfsen war zwei Tage zuvor gemeinsam mit vier weiteren Werftarbeitern festgenommen und in das Polizeigefängnis eingeliefert worden. Die fünf Arbeiter standen im Verdacht, abfällig über Hermann Göring und das NS-System geredet zu haben. Später wurde auch der Selbstmord von Ohlfsen angezweifelt.¹³

Eine zentrale Rolle spielte das Polizeigefängnis in der sogenannten „Reichskristallnacht“ in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938. Nach den Recherchen des Flensburger Journalisten Bernd Philipsen wurden 15 jüdische Männer aus dem nahe gelegenen Gut Jägerslust in den Polizeigewahrsam eingeliefert, bevor sie am kommenden Tag in das KZ Sachsenhausen verlegt wurden. Bei dem Gut Jägerslust handelte es sich um eine so

genannte „Hachscharah“: ein von Zionisten betriebenes, von den NS-Behörden geduldetes Umschulungslager vor den Toren der Stadt, in dem junge Juden und Jüdinnen für die Auswanderung nach Palästina vorbereitet wurden. Philipsen schreibt: „Verhaftet wurden auf Jägerslust alle Bewohner – die Mitglieder der Gutsfamilie und die jungen Praktikanten, die sich zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Hof aufhielten. Zweimal mußte der Polizist mit seinem jeweils eng besetzten Sechssitzer zum Polizeipräsidium fahren [...]. Dort wurden die Festgenommenen – insgesamt 15 Personen – in das Polizeigefängnis eingeliefert.“¹⁴ Dem Eigentümer des Gutes Jägerslust, Alexander Wolff, blieb die Einlieferung in das Polizeigefängnis erspart. Ihn hatten Polizeibeamte und SS-Männer zuvor über die Grenze nach Dänemark abgeschoben.



Quelle: Sammlung Paul

Günther Paschen (1880–1943)

Mit Kriegsbeginn wurden neue Gruppen von Festgenommenen in das örtliche Polizeigefängnis eingewiesen. Zu ihnen gehörten insbesondere jene „Volksgenossinnen“, denen verbotener Umgang mit ausländischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen und damit ein so genanntes „Rassenschande“-Delikt vorgeworfen wurde, so bereits 1940 die 37-jährige Luise B. und 1944 die Flensburger Arbeiterin Mariechen St. Beide wurden nach wenigen Tagen von Flensburg aus als „Schutzhäftlinge“ in das Frauen-KZ Ravensbrück überstellt. Ob im Flensburger Polizeigewahrsam auch jene Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene festgehalten und vernommen wurden, denen verbotene Liebesbeziehungen zu deutschen Frauen vorgeworfen wurden, bevor diese zur „Sonderbehandlung“ – d.h. der außergerichtlichen staatspolizeilichen Gefangenentötung – abkommandiert wurden, kann vermutet werden.¹⁵

Eine weitere, quantitativ nur schwer zu beziffernde Gefangenengruppe des Polizeigefängnisses bestand aus Personen, zumeist eigenen „Volksgenossen“, denen Heimtücke-Verbrehen und Wehrkraftzersetzung zur Last gelegt wurden. Während des Krieges zog der Nachweis solcher „Verbrechen“ vielfach ein Todesurteil nach sich.

Dies war 1943 im Fall des ehemaligen Kapitäns zur See Günther Paschen aus Flensburg sowie 1944 im Fall des Kirchendieners und Landwirts Hermann Jacobsen aus Satrup so, die beide nach ihrer Festnahme zunächst im Flensburger Polizeigewahrsam festgehalten worden waren. Paschen, Jahr-



Quelle: Privatbesitz Jens Christian Jacobsen

Hermann Jacobsen mit Enkeltochter bei der Hochzeit seines Sohnes

gang 1880, lebte im Haus Norderhofenden 10 und damit in unmittelbarer Nachbarschaft des Polizeipräsidiums. Gegenüber Fremden hatte sich Paschen kritisch zur Wehrmacht und zur NS-Propaganda geäußert sowie am deutschen Endsieg gezweifelt. Zusammen mit seiner Ehefrau wurde er ohne richterlichen Haftbefehl am 4. September 1943 durch zwei Beamte der Gestapo festgenommen und in den Polizeigewahrsam eingeliefert. Nach ersten Verhören wurden beide anschließend in das Kieler Gerichtsgefängnis „Blume“ und Ende September in das Untersuchungsgefängnis Moabit in Berlin überführt. Am 18. Oktober 1943 wurde Paschen dort vom Volksgerichtshof unter dem Vorsitz Roland Freislers zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde bereits vier Tage später im Zuchthaus Brandenburg-Görden vollstreckt.¹⁶

Im Gefolge einer Nachbarschafts-Denunziation geriet am 8. Februar 1944 auch Hermann Jacobsen aus Satrup in die Fänge der Flensburger Gestapo und damit in den Polizeigewahrsam. Dieser hatte angeblich in gehässiger Weise über Hitler hergezogen und die Regierung des „Dritten Reiches“ beschimpft. Jacobsen wurde eingehend verhört und drei Tage später wegen Vergehens gegen das Heimtücke-Gesetz offiziell festgenommen. Auf Anweisung des Oberreichsanwalts vom 11. März 1944 überstellte ihn die Flensburger Gestapo nach Berlin. Der Volksgerichtshof verurteilte Jacobsen am 6. Juni 1944 wegen eines Heimtücke-Verbrechens zum Tode und ließ ihn am 17. Juli 1944 ebenfalls im Zuchthaus Brandenburg-Görden hinrichten.¹⁷ Die Fälle Paschen und Jacobsen waren nur zwei Denunziationsfälle von vielen, die mit dem Tod der Denunzierten endeten.

Bei den vermutlich bekanntesten Gefangenen des Flensburger Polizeigewahrsams handelt es sich um vier aus dem Gefangenenlager Stalag Luft III im niederschlesischen Sagan (heute: Zagan in Polen) geflohene alliierte Luftwaffenoffiziere aus Australien, Neuseeland und Norwegen: Major James Catanach, 22 Jahre alt, aus Australien, Oberleutnant Arnold Christensen, ebenfalls 22 Jahre alt, aus Neuseeland, Leutnant Nils Fuglesang, 25 Jahre alt, aus Norwegen, sowie Leutnant Haldor Espelid, 23 Jahre alt, ebenfalls aus Norwegen. Zusammen mit weiteren 72 gefangenen Offizieren waren sie in der Nacht vom 24. zum 25. März 1944 in einer spektakulä-



Erkennungsdienstliche Unterlagen der Gestapo Flensburg zu den vier später bei Rotenhahn ermordeten Offizieren, v.l.n.r.: Haldor Espelid (Norwegen), Nils Fuglesang (Norwegen), James Catanach (Australien) und Arnold Christensen (Neuseeland)

ren Aktion aus dem Kriegsgefangenenlager Sagan ausgebrochen. Mit einer groß angelegten Suchaktion, in die auch die Bevölkerung eingebunden war, wurde nach den Ausbrechern reichsweit gefahndet.¹⁸

Vier der ausgebrochenen Kriegsgefangenen hatten es über Breslau, Berlin und Hamburg am 26. März bis nach Flensburg geschafft, um von hier aus über die deutsch-dänische Grenze weiter nach Norden zu fliehen. Zu Fuß wollten sie in zwei Zweiergruppen die Grenze passieren. Die mit gefälschten Pässen ausgestatteten Männer trugen selbstgeschneiderte Zivilkleidung. An der Ecke Wrangelstraße/Marienhölungsweg sowie auf dem Holm wurden die Männer von einer HJ- sowie einer Polizeistreife erkannt und festgenommen. Nach ihrer erkennungsdienstlichen Behandlung lieferte man sie noch am selben Tag in den Polizeigewahrsam ein. Bis zum 27. März 1944 wurden weitere 46 Flüchtlinge in den unterschiedlichsten Landesteilen des damaligen Reiches aufgegriffen.

Als Hitler während einer Routine-Besprechung von der Flucht unterrichtet wurde, soll er den Befehl erteilt haben, die auf der Flucht gefassten Piloten nicht der Wehrmacht zurückzugeben, sondern sie bei der Polizei zu belassen und an Himmler zu übergeben. Der Leiter des Reichssicherheits-



Quelle: Mirisch Company / Verleih

hauptamtes erhielt daraufhin von diesem die Order, entsprechende Schritte einzuleiten und die zuständigen Gestapostellen anzuweisen, die aufgegriffenen Piloten „auf der Flucht“ erschießen zu lassen.

Am Morgen des 29. März unterrichtete der Leiter der Kieler Gestapo-Stelle seine Dienststelle von dem als „Geheime Reichssache“ eingestuften Befehl und wies eine Gruppe von sieben Männern an, nach Flensburg aufzubrechen, die gefangenen Offiziere aus dem Flensburger Polizeigewahrsam zu übernehmen und auf dem Transport von Flensburg nach Hamburg an einer zuvor festgelegten Stelle in Rotenhahn bei Flintbek zu exekutieren. Ohne jede Vorwarnung wurden die vier an ihren Händen gefesselten Offiziere am Abend des 29. März 1944 erschossen.

Die Lynchmorde von Rotenhahn zählen zu den so genannten Kriegsendphase-Verbrechen, bei denen abgeschossene oder notgelandete alliierte Flugzeugbesatzungen durch lokale NSDAP-Funktionäre, Angehörige des NS-Sicherheitsapparates sowie in Einzelfällen durch einen aufgebrachtten Mob entgegen den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung und den Genfer Konvention ermordet wurden. Der Öffentlichkeit wurden die Morde in der Regel als „Vergeltungsaktionen“ für die alliierten Luftangriffe auf deutsche Städte kommuniziert.

1947 wurde den sieben Angehörigen der Kieler Gestapo von einem britischen Militärgericht in Hamburg der Prozess gemacht. Die zwei Fahrzeugführer, die nicht aktiv an der Ermordung der Piloten beteiligt waren, wurden zu einer Gefängnisstrafe von jeweils zehn Jahren verurteilt. Die fünf anderen Gestapo-Angehörigen, denen das Militärgericht eine aktive Beteiligung an der Ermordung nachweisen konnte, wurden zum Tode durch Erhängen verurteilt.

Eine gewisse Berühmtheit erlangten die Flucht und die Verfolgung der alliierten Luftwaffenoffiziere 1962/63 durch den Film *The Great Escape* (dt. *Gesprengte Ketten*) von Regisseur John Sturges u.a. mit Steve McQueen, Richard Attenborough und Charles Bronson.

Der „Polizeigewahrsam“ unter alliierter Besetzung im Mai 1945

Nach der vollzogenen Besetzung Flensburgs durch britische Truppen und der Übernahme des Polizeipräsidiiums durch die britische Besatzungsmacht am 13. Mai 1945 diente der Polizeigewahrsam für wenige Tage als Haftstätte für festgenommene Angehörige von nach Flensburg geflüchteten NS-Eliten. Nachweisbar ist dies für den Fall des NS-Ideologen und zeitweiligen Minister des NS-Staates Alfred Ernst Rosenberg.

Rosenberg war einer der einflussreichsten Rassentheoretiker und Kulturpolitiker des Nationalsozialismus. 1923 hatte er am „Marsch auf die Feldherrenhalle“ in München – dem so genannten „Hitler-Putsch“ – teilgenommen. Der DAP – der Vorläuferpartei der NSDAP – gehörte er seit 1919 an. Zeitweise war er Chefredakteur des NSDAP-Zentralorgans *Völkischer Beobachter*. Im Zweiten Weltkrieg unternahm er als Chef des „Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg“ Beutezüge durch das besetzte Europa, um dem nationalsozialistischen Staat wertvolle Kulturgüter zuzuführen. Im Juli 1941 wurde Rosenberg zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete (Baltikum, Weißrussland und Ukraine) ernannt. In dieser Funktion verfolgte er mit radikalsten Mitteln das Projekt der „Germanisierung“ der besetzten Ostgebiete und der gleichzeitigen systematischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Europas.



Foto: Robert Röhrl, Quelle: Deutsches Historisches Museum Berlin/Doz 94/87

Alfred Ernst Rosenberg, um 1940

Anfang Mai 1945 begab sich Rosenberg zusammen mit Frau und Tochter wie andere Mitglieder der Reichsregierung Richtung Flensburg. Hitler-Nachfolger Dönitz verzichtete auf eine Zusammenarbeit mit Rosenberg. Mit der britischen Besetzung Flensburgs tauchte der ehemalige Minister Hitlers im Marinelazarett Mürwik unter, wo er am 16. Mai 1945 – andere Quellen sprechen vom 18. Mai – von einem britischen Fahndungskommando zusammen mit Frau und Tochter festgenommen wurde. Er gehörte damit zu jenen etwa 2.000 – andere Quellen sprechen von etwa 1.000 – Angehörigen der NS-Eliten, die von der britischen Field Security noch vor der Festnahme der „Regierung Dönitz“ am 23. Mai 1945 aufgespürt und gefangen genommen werden konnten.

Die Pressevorführung der Festgenommenen im Innenhof des Flensburger Polizeipräsidiums mit dem Polizeigewahrsam im Hintergrund wurde u.a. von der bekannten amerikanischen Kriegsphotografin Lee Miller in einer Bildstrecke festgehalten, deren Originale sich heute, allerdings historisch falsch zugeordnet, in den Lee Miller Archives in England befinden.¹⁹ Mit Hilfe des Rosenberg-Biografen Ernst Piper konnten auf den Aufnahmen zweifelsfrei Rosenberg und dessen Frau und Tochter identifiziert werden.²⁰

Bereits am 19. Mai wurde Rosenberg ins zentrale britische Militärgefängnis nach Neumünster und von dort nach Luxemburg überstellt. Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess wurde Rosenberg u.a. wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zum Tode verurteilt und anschließend gehängt.

Da der Flensburger Polizeigewahrsam räumlich zu klein war sowie vermutlich auch aus Sicherheitsgründen überstellte man andere NS-Größen direkt in das „Polizeigefängnis Fröslev“ jenseits der Grenze in Dänemark.

Noch 1946 nutzte die britische Field Security das Polizeigefängnis zur Inhaftierung von gesuchten NS-Verbrechern. So wurde im Juni 1946 mit Unterstützung des Polizisten, der die Aufsicht über das Polizeigefängnis hatte, eine Flucht vorbereitet, die aber verhindert werden konnte.²¹

Der Flensburger „Polizeigewahrsam“ als Kulisse der Festnahme der Regierung Dönitz²²

Während der Gefangennahme der drei wichtigsten Repräsentanten der Nachfolgeregierung Hitler, der Regierung des Großadmirals Karl Dönitz – von Dönitz selbst, von Albert Speer als Minister der Regierung sowie von Alfred Jodl als Chef der deutschen Wehrmacht – am 23. Mai 1945 durch britische Soldaten im Rahmen der so genannten „Operation Black-out“ fungierte der Hinterhof des Flensburger Polizeipräsidiums und damit



Alfred Jodl, Albert Speer und Karl Dönitz nach ihrer Verhaftung auf dem Weg zum Flensburger Polizeigewahrsam, 23. Mai 1945

die Rückseite des Polizeigewahrsams als Kulisse der Vorführung der drei Gefangenen vor der nach Flensburg angereisten Weltpresse.

Mehrfach musste die Vorführung für die Filmkameras und Fotoapparate der Reporter aus aller Welt wiederholt werden, bis alle Fotografen und Kameramänner ihre Bilder „geschossen“ hatten. Dabei präsentierte man die prominenten Gefangenen vermutlich bewusst vor dem Zellentrakt des Präsidiums, um ihnen den Status von Kriminellen zu geben. Um ihre – tatsächlich nicht mehr vorhandene – Gefährlichkeit zu unterstreichen, hatte man auf dem Dach eines zu dem Innenhof gehörenden, heute nicht mehr existenten Schuppens einen britischen Soldaten mit einer Maschinenpistole positioniert, dem die Bildreporter über die Schulter fotografierten.

Zeitgenössisch bekannt wurden von der Pressevorführung vor allem einige Filmsequenzen in amerikanischen und britischen Wochenschauen wie British Movietone Newsreel, Universal International News sowie British Pathé und British Paramount vom 31. Mai 1945 mit Titeln wie *The Flensburg Fiasco* und *Flensburg. The last Round up*. Einem deutschspra-



Quelle: KPA/ZUMA Press E0yGAP/Keystone Press / Alamy Stock Foto

Auftakt zum Medienspektakel: Mitglieder der Flensburger Reichsregierung am 23. Mai 1945 im Innenhof des Flensburger Polizeigewahrsams (Albert Speer, Karl Dönitz, Alfred Jodl)



Quelle: Davidsen, Naarstermes sidstetifflugtm Vêrdrag Hovedland

chigen Publikum wurden Abklammerungen der Sequenzen der alliierten Filme durch die neue deutsche Wochenschau *Welt im Film* bekannt, die am 22. Juni 1945 in die Kinos kam. Die etwa dreieinhalb Minuten lange Eingangsequenz, deren Original heute im Filmarchiv des Berliner Bundesarchivs verwahrt wird, trägt den Titel *Nachspiel in Flensburg*. Wie in den anderen Wochenschausequenzen ist im Bildhintergrund mehrfach die Rückseite des Polizeigewahrsams identifizierbar.

Durch eine Vielzahl von Fernsehdokumentationen wurden die Bilder in den folgenden Jahrzehnten weiterverbreitet, so zuletzt in der niederländischen TV-Produktion *De Dagen na Hitler*, erstmals gesendet im niederländischen Fernsehen am 18. Dezember 2014 und seitdem mehrfach wiederholt.²³

Die Fotografien der alliierten Reporter vom 23. Mai 1945 fanden als historische Dokumente in zahlreichen Printpublikationen Verbreitung, so regional in den ab 1997 erschienenen *Flensburger Beiträgen zur Zeitgeschichte* oder international 2005 in dem Aufsatz von Karel Margry „The Flensburg Government“ in der Zeitschrift *After the Battle*.²⁴

Aus allen diesen Gründen besitzt der Flensburger Polizeigewahrsam sowohl eine nationale als auch eine internationale Bedeutung als besonderer Erinnerungs- und Gedächtnisort.

Anmerkungen

Der Beitrag ist ein Gutachten im Auftrag der Firma Gebäudemanagement Schleswig-Holstein zur historischen Bedeutung des Gebäudes Norderhofenden 1.

1. Zur Geschichte des Gebäudes s. Siegbert Thiedemann, Hotel „Flensburger Hof“ erbaut 1898/90 Polizeidienstgebäude seit 1. Mai 1934. Die Geschichte des Hauses Norderhofenden 1. Flensburg (Broschur) 1990.
2. Baupolizei Flensburg v. 14.9.1934; den Autoren zur Verfügung gestellt vom Gebäudemanagement Schleswig-Holstein.
3. Siehe Stephan Linck, *Der Ordnung verpflichtet: Deutsche Polizei 1933–1945. Der Fall Flensburg*. Paderborn 2000.
4. Stephan Linck, *Der Wandel der Kriminalitätsbekämpfung 1933 bis 1945 am Beispiel der Kriminalpolizeistelle Flensburg*. Bremen 2013, S. 61-67 (= Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, 15).
5. Es handelt sich hier um eine reine Festnahmestatistik, d.h. diese Zahl gibt nicht wieder, zu wie vielen Strafverfahren es tatsächlich kam. Landesarchiv Schleswig (LAS), 623/103 Liste der vorläufig festgenommenen Personen 1.1.1934–7.12.1937. Festnahmen durch das 1. Kommissariat.
6. Krim.Sekr.a.D. Friedrich G. vom 29.6.1949. In: LAS, 354/978.
7. Zur Geschichte der Flensburger Gestapo bzw. des Grenzpolizeikommissariats Flensburg ausführlich: Flensburg meldet:....! Flensburg und das deutsch-dänische Grenzgebiet im Spiegel der Berichterstattung der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) des Reichsführers-SS (1933–1945), ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von Gerhard Paul. Flensburg 1997, S. 13-30.

8. Siehe Formblatt der Gestapo FL vom 28.11.1944. In: Flensburg meldet:..., S. 53; Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 358/7782.
9. Paul, in: Flensburg meldet:..., S. 54, 55, 56.
10. Ebd., S. 47 u. 154 ff.
11. Gerhard Paul, Widerstand an der deutsch-dänischen Grenze. Das ‚Café Waldheim‘ in Harrisleefeld. In: Gerhard Paul, Landunter. Schleswig-Holstein und das Hakenkreuz. Münster 2001, S. 121-135.
12. Jens Christian Jacobsen, „Heimtückische“ Sozialdemokraten in Flensburg 1933–1945. In: Grenzfriedenshefte 59 (2012) 3, S. 167-178, hier S. 171; siehe auch: Flensburg meldet:..., S. 51, u. Elke Imberger, Verfolgung und Widerstand Flensburger Zeugen Jehovas. In: Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 1: Verführt. Verfolgt. Verschleppt. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft in Flensburg 1933–1945, 2. korrig. Auflage Flensburg 2003, S. 238.
13. Jacobsen, „Heimtückische“ Sozialdemokraten, S. 171. Siehe auch Bernd Philippsen, Wilhelm Ohlfsen. In: ders., Stolpersteine in Flensburg. Ein Wegbegleiter zu Mahnmalen für NS-Opfer. Hg. von der Jüdischen Gemeinde Flensburg. Flensburg 2. Auflage 2023. S. 145-148.
14. Bernd Philippsen, Brücke nach Palästina. Die Familie Wolf und das Gut Jägerslust. In: Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 1, S. 183-228, hier S. 208.
15. Siehe Claus Olsen, „Sonderbehandlung“ auf dem Dorfe. Hinrichtungen polnischer Kriegsgefangener im Raum Flensburg. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 36 (1999), S. 39-78.
16. Gerhard Paul, „Ich will nicht irgendwo verscharrt werden!“ Kapitän zur See Günther Paschen (1880–1943). Eine Tragödie in zwei Teilen. In: Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 1, S. 253-275; Gerhard Paul, Interview mit Frau Ruth Paschen (Kiel), der Tochter Paschens, am 18.8.1996 in Kiel.
17. Gerhard Paul, Frau Schulz und Herr Jacobsen. Von DenunziantInnen und Denunzierten in der braunen Provinz. In: Paul, Landunter, S. 94-105, hier S. 94f.
18. Ausführlich Paul Brickhill, The Great Escape. London 1951; zum Fall der vier in Flensburg festgenommenen Offiziere Gerhard Paul, Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Hamburg 1996, S. 220f.; The National Archives (United Kingdom): WO 235/431.
19. www.leemiller.co.uk
20. Korrespondenz mit dem Biografen von Rosenberg, Ernst Piper (Berlin), im Mai 2023.
21. Stephan Linck, Fahndung nach Kriegsverbrechern. Die Field Security Section (FSS) in Schleswig. In: Geschichte und Biografie. Jüdisches Leben, Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Schleswig-Holstein. Festschrift für Erich Koch. Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte Heft 33/34 (1998), S. 141-152. www.akens.org/akens/texte/info/33/Kriegsverbrechen_Linck_33-34.pdf
22. Gerhard Paul, „Finale in Flensburg“. Das absurde Theater der „Regierung Dönitz“ und das definitive Ende des „Dritten Reiches“ am 23. Mai 1945. In: Das „Dritte Reich“ nach Hitler. 23 Tage im Mai 1945. Eine Chronik. Berlin 2016, S. 328-338.
23. <https://anderetijden.nl/aflevering/57/De-dagen-na-Hitler>; siehe dazu auch den Wikipedia-Eintrag [https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Tage_nach_Hitler#:~:text=Die%20Tage%20nach%20Hitler%20\(Originaltitel,NPO\)%20aus%20dem%20Jahr%202014](https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Tage_nach_Hitler#:~:text=Die%20Tage%20nach%20Hitler%20(Originaltitel,NPO)%20aus%20dem%20Jahr%202014)
24. Karel Margry, The Flensburg Government. In: After the Battle No. 128. Old Harlow 2005. S. 3-30.

Die Autoren

Stephan Linck, geb. 1964. Studium der Geschichte, Politik, Literatur und Archivwissenschaft in Kiel und Potsdam. Er ist Studienleiter für Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit der Evangelischen Akademie der Nordkirche. 2000 Dissertation *Der Ordnung verpflichtet* über die Entwicklung der deutschen Polizei von Weimar bis zur Bundesrepublik am Beispiel Flensburgs. Zahlreiche Veröffentlichungen zur regionalen Zeitgeschichte.

Gerhard Paul, geb. 1951. 1969 – 1975 Studium der Geschichte und Sozialwissenschaften, 1984 Promotion, 1990 Habilitation an der FU Berlin über die Bildpropaganda der Nationalsozialisten. 1984 – 1994 Dozent an der FU Berlin, 1994 – 2016 Professur für Geschichte und ihre Didaktik an der (Europa-)Universität Flensburg, 2017–2020 dort als Seniorprofessor. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Gestapo-Forschung, 2006 Begründer der Visual History im deutschsprachigen Raum, 2013 Mitbegründer der deutschsprachigen Soundhistory, 2016 Begründer u. Mithg. der Publikationsreihe *Visual History. Bilder und Bildpraxen in der Geschichte*. Zahlreiche Publikationen, zuletzt *Mai 1945: Das absurde Ende des ,Dritten Reichs*.

Abstract

Der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Geschichte des Flensburger Immobilie Norderhofenden 1 bot den Autoren Stephan Linck und Gerhard Paul den Anlass, vor allem die Nutzung des Gebäudes unter politischem Vorzeichen in den Mittelpunkt zu stellen. 1889 erbaut und u.a. als Hotel genutzt, wurde es ab 1935 von der Flensburger Kriminalpolizei als „Polizeigewahrsam“ (eine Haftstätte vor allem für die Untersuchungshäftlinge) und bald auch von der Gestapo genutzt.

Die Autoren fokussieren exemplarisch einige der dort inhaftierten Kommunisten, Sozialdemokraten, Widerständler, einer Zeugin Jehovas sowie des Kapitäns zur See Günther Paaschen und gehen dann auf das Schicksal von vier inhaftierten alliierten Luftwaffenoffizieren ein, die aus dem Stalag Luft in Niederschlesien geflohen und in Flensburg verhaftet wurden. Auf einem Transport von Flensburg nach Hamburg wurden sie am 29. März 1944 an einer vorher festgelegten Stelle im Rahmen eines angeblichen „Fluchtversuches“ geplant exekutiert.

Große Beachtung fand die Hafteinrichtung als Kulisse, als im Mai 1945 hier die verhafteten Mitglieder der Regierung Dönitz – Karl Dönitz selbst, Albert Speer und Wehrmachtchef Alfred Jodl – der Weltpresse vorgeführt wurden.